

Anfrage für den Umweltausschuss am 29. Mai

Göttingen, 14.05.2018

Einsatz von Rückepferden im Göttinger Wald

In den Haushaltszielen wurde Anfang 2017 in den Leitsätzen im Teilhaushalt 67 (S. 568) festgelegt, dass der Göttinger Wald "mit seinen derzeitigen naturschutzfachlichen Besonderheiten als FFH- und Naturschutzgebiet langfristig als Bürgerwald erhalten" werden solle.

Weiter heißt es "Bei der Naturwaldwirtschaft werden zur Schonung der Waldböden- und Wege soweit wie möglich Pferde zum Rücken des Holzes eingesetzt."

Neben der derzeit aktuellen Debatte um die Frage, ob der Göttinger Wald im Sinne der Unterschutzstellung im Sinne der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU als Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden soll, interessiert auch die Frage nach der schonenden Bewirtschaftung der betreffenden Waldgebiete. Die Aufnahme spezifischer Aussagen zu einer gewünscht hohen Qualität der Naturwaldbewirtschaftung wurde am 28.02.2017 im Umweltausschuss als Empfehlung an den Rat gegeben. Hierbei lag ein besonderes Augenmerk darauf, der in Deutschland zunehmenden Tendenz, zum Rücken des Holzes Maschinen einzusetzen, entgegenzuwirken und stattdessen wie bislang praktiziert, weiterhin Rückepferde einzusetzen, auch wenn diese etwas höhere Kosten verursachen könnten.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie hat sich die Auftragsvergabe bzw. die Arbeitsleistung im Teilaufgabenbereich Rücken des Holzes in den letzten 5-10 Jahren entwickelt?
2. Ist sichergestellt, dass der beauftragte Betrieb weiterhin planungssicher mit einer jährlichen Auftragsvergabe in einem ausreichenden Volumen rechnen kann?
3. Rückepferde können Holz bis zu einem gewissen Gewicht rücken, schwere Baumstämme müssen maschinell befördert werden. Werden im Göttinger Wald Maschinen auch dafür eingesetzt, Holz einer Fraktionsgröße zu rücken, die Rückepferde bewältigen können? (Falls ja, bitte mit Erläuterung der Umstände)

4. Gäbe es vom anfallenden Arbeitsvolumen her Möglichkeiten, den Einsatz der Rückepferde bzw. Auftragsvergaben auszuweiten?
5. Wie haben sich die Kosten für die Beauftragung des Einsatzes der Pferde entwickelt? Lag ein limitierender Faktor einer möglichen Auftragsvergabe im begrenzten Etat?
6. Werden Rückepferde auch in den westlichen Wäldern Göttingens eingesetzt?

Begründung:

Im Controlling Report tauchte das Thema nicht auf, da es sich um zentrale Haushaltsleitlinien handelte. Die Frage wäre, ob das Ziel, "so weit wie möglich" Rückepferde einzusetzen, erreicht wurde. Ein Ziel der Anfrage ist zu erfahren, ob die Grenze der Möglichkeit, sollte eine solche Grenze erreicht worden sein, finanzieller Natur war.

Betriebe, die mit Rückepferden arbeiten, brauchen Planungssicherheit. Rückepferde schonen den Waldboden, geben der Naturwaldwirtschaft ein glaubwürdiges Gesicht und werden zudem mit Erfolg in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Es liegt im Interesse der Stadt, dass diese Leistung verlässlich abgerufen werden kann.

Wichtig ist auch die Vorsorge, die die Stadt leistet, um weiterhin auf Leistungen solcher Betriebe zurückgreifen zu können. Hierzu zählt auch, dass die Leistung angemessen bezahlt wird, wobei angesichts der geringen Anzahl der Betriebe in der Umgebung insbesondere darauf zu achten ist, dass durch eine gerechte Bezahlung auch der sensible Wirtschaftszweig als solcher erhalten wird. Sowohl die Nachwuchsarbeit im Betrieb als auch der Erwerb und die Ausbildung junger Pferde müssen für den beauftragten Betrieb finanzierbar sein. Dem Auftraggeber fällt hierfür eine besondere Verantwortung zu, die es in anderen Dienstleistungsbereichen mit einer sehr viel diverseren Anbieterstruktur so nicht gibt.

<https://ratsinfo.goettingen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=80194#searchword>

F. Wellers-Schatt